



Regierungsratsbeschluss vom 08. November 2022

Arbeitszeitreglement Schichtdienst Sanität (AZRS)

P221477

1. Der Regierungsrat genehmigt das neue Arbeitszeitreglement Schichtdienst Sanität.
2. Das Arbeitszeitreglement Schichtdienst Sanität tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.
3. Der Regierungsbeschluss Nr. 07/25/43 vom 14. August 2007 wird per 30. November 2022 aufgehoben.

Begründung

Mit dem neuen Arbeitszeitreglement Schichtdienst Sanität wird abweichend von der kantonalen Arbeitszeitverordnung den spezifischen Bedürfnissen der Sanität Basel Rechnung getragen. Das 12-Stunden-Arbeitsmodell wird beibehalten und Verlängerungsmöglichkeit der Arbeitszeit explizit geregelt. Gleichzeitig tragen die im Reglement vorgegebenen Ruhezeiten dem Gesundheitsschutz Rechnung.

